

Supermarkt stört Landschaftsbild

Regierung von Oberbayern meldet in ihrer Stellungnahme erhebliche Bedenken gegen die Türkenfelder Pläne an

Von Peter Bierl

Türkenfeld – Die Regierung von Oberbayern hat Bedenken gegen einen Supermarkt auf einem Moränenhügel bei Türkenfeld. Das „besonders wertvolle Orts- und Landschaftsbild“ könnte durch das Bauwerk „nachhaltig gestört werden“, heißt es in einer Stellungnahme. Der Standort müsse insgesamt „kritisch gesehen werden“. Die Gemeinde solle Alternativen im Ort prüfen.

Vor rund zwei Wochen hatte Bürgermeister Pius Keller (CSU) der SZ erklärt, die Regierung habe eine positive Stellungnahme zu dem umstrittenen Projekt abgegeben. Davon kann nach den der SZ nun vorliegenden Unterlagen keine Rede sein. „Ich habe nur gesagt, so schlecht ist die Stellungnahme gar nicht“, sagte Keller nun. Im übrigen werde ein Planer zu den Kritikpunkten Stellung nehmen und der Gemeinderat müsse entscheiden, so Keller: „Ich sage nichts mehr dazu.“

Tatsächlich hat die Regierung in ihrer Stellungnahme zur Änderung des Flä-

chennutzungsplanes und zum Bebauungsplanentwurf genau jene Punkte moniert, die auch das Landratsamt und die Initiative Dorfentwicklung Türkenfeld kritisieren: Die exponierte Lage auf der grünen Wiese, die die Gefahr berge, den „bislang durchgängig und qualitativ bestehenden Ortsrand an einer Stelle unvermittelt spornartig zu erweitern“, die Zerstörung des Landschaftsbildes und die Gefahr, dass der Supermarkt zum Präzedenzfall werde. Der Expansion eines Gewerbegebietes am östlichen Ortsrand, „die die Kulturlandschaft an dieser Stelle erheblich stören würde“, könnte kaum noch verhindert werden, warnen die Experten der Regierung.

Sinnvoller wäre es nach Ansicht von Regierung, Landratsamt und Bürgerinitiative, einen weiteren Supermarkt im Ort einzurichten. Die Kommune solle Baulücken im Ort bewerten und prüfen, fordert die Regierung. Außerdem ist maximal ein kleinflächiger Supermarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 Quadratmeter zulässig. Auch das

Landratsamt hatte an den Unterlagen der Gemeinde kritisiert, dass lediglich die Geschossfläche auf 1200 Quadratmeter festgesetzt wurde. Diese Angabe sei jedoch als Maßstab für die Größe „weniger geeignet“, rügt die Kreisbehörde. Der umstrittene Supermarkt bewege sich an der „Grenze zur Großflächigkeit“.

Umstrittener Bau am Ortsrand ist Thema in der Bürgerversammlung.

Das Landratsamt kritisiert außerdem, dass der Anlieferbereich nicht im Bebauungsplanentwurf verzeichnet sei und offenbar im Westen des Supermarkts eingerichtet werden soll. Die Anlieferzone läge damit „direkt gegenüber der Schule, was aus unserer Sicht zu Konflikten führen kann“. Sowohl die Regierung als auch die Kreisbehörde bemängeln Fehler und Defizite in den Unterlagen der Gemeinde. Das Landratsamt verlangt ein

schalltechnisches Gutachten sowie ein Bodengutachten zum Thema Ableitung von Regenwasser von den überbauten Flächen. Grundsätzlich hat die Kreisbehörde gegen den Standort „erhebliche Bedenken“, weil sie einen schweren Eingriff in Natur und Landschaft fürchtet.

Bei einem Bürgerentscheid über die geplante Edeka-Filiale hatte sich im November eine relative Mehrheit von knapp 33 Prozent der Wahlberechtigten für den Bau ausgesprochen, mehr als 28 Prozent stimmten dagegen. Auf dieser Grundlage hat die Ratsmehrheit aus CSU und SPD nun das planungsrechtliche Verfahren eingeleitet.

Nachdem über 130 Einwendungen gegen den Bau eingegangen waren, hatte die Gemeinde eine für 6. April geplante Informationsveranstaltung kurzfristig abgesagt. Sie soll nachgeholt werden, sobald der Planer der Gemeinde die Punkte bearbeitet hat. Auch in der Bürgerversammlung an diesem Donnerstag im Gasthaus Hartl (Beginn 19.30 Uhr) wird der Supermarkt Thema sein.